

Vorlage Nr. 045/2020



05.03.2020

Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten

Wiedereinführung eines Alt-Kennzeichens im Landkreis Waldshut

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	18.03.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Über den Antrag wird in der Sitzung entschieden.

Sachverhalt:

Mit Wirkung zum 1. Januar 1973 fand in Baden-Württemberg eine Kreisgebietsreform statt, bei der 32 Landkreise neu gebildet wurden und drei Landkreise unverändert oder nahezu unverändert bestehen blieben.

Die Landkreise Säckingen und Hochschwarzwald wurden im Zuge dieser Reform aufgelöst. Die bis zu diesem Zeitpunkt ausgegebenen Kfz.-Kennzeichen mit Unterscheidungszeichen „SÄK“ und „NEU“ wurden für „auslaufend“ erklärt. Die Abwicklung dieser noch gültigen aber nicht mehr zuteilungsfähigen und auslaufenden Kennzeichen wurde den Zulassungsbehörden in den neu gebildeten Verwaltungsbezirken in Waldshut und Freiburg übertragen.

Studenten der Fachrichtung Tourismusmanagement der Hochschule Heilbronn haben 2010/2011 in über 140 ehemaligen Kreisstädten sowie Kreisstädten, die durch Kreisfusionen ihr Kennzeichen verloren, Umfragen zur Wiedereinführung von Altkennzeichen durchgeführt und dabei eine durchschnittliche Zustimmung von über 74 % festgestellt.

Hieraus entwickelte sich eine politische Initiative mit dem Ziel, durch eine Reform der Fahrzeugzulassungsverordnung die Möglichkeit der Wiedereinführung der früher ausgegebenen, jetzt auslaufenden Unterscheidungszeichen zu eröffnen.

Nachdem der Bundesrat in seiner Sitzung am 21. September 2012 die rechtlichen Voraussetzungen für die Wiedereinführung der als auslaufend bezeichneten Kennzeichen geschaffen hat, wurden die Landkreise durch das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur aufgefordert, bis zum 16.11.2012 mitzuteilen, welche bisher auslaufenden Kennzeichen (hier: SÄK) beim BMVBS beantragt werden sollen. Der Interessenbekundung, die Zuteilung wieder zu ermöglichen, sollte ein etwaiger Beschluss des Kreistags beigelegt werden.

Der Kreistag des Landkreises Waldshut hat in seiner Sitzung am 14.11.2012 mehrheitlich beschlossen, keinen Antrag auf Wiedereinführung des Altkennzeichens „SÄK“ beim Ministerium für Verkehr und Infrastruktur zu stellen.

Mit Schreiben vom 22. Januar 2020 hat die Stadt Bad Säckingen beantragt, die Wiedereinführung des Unterscheidungszeichens „SÄK“ erneut auf die Tagesordnung des Kreistages zu setzen (Anlage).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat im Vorfeld der aktuellen Diskussionen nicht zuletzt in Anbetracht des klaren Kreistagsvotums aus dem Jahre 2012 keine Notwendigkeit für die Wiedereinführung auslaufender Kennzeichen gesehen, hat aber Verständnis dafür, dass der Gemeinderat Bad Säckingen sich erneut für die Wiedereinführung des Altkennzeichens ausgesprochen hat.

Das von der Stadt Bad Säckingen genannte Argument des bedeutenden Marketinginstrumentes ist nachvollziehbar, wenn man Autokennzeichen diese Wirkung zumisst. Aus Sicht der Verwaltung verfügt die Stadt Bad Säckingen über eine lange Tradition als Bäderstadt und besitzt mit ihrer Lage und Kultur sowie Infrastruktur zwar viel stärkere Argumente als dies ein Autokennzeichen je vermitteln könnte. Dass in dem Altkennzeichen vor Ort aber ein zusätzlicher Wert erkannt wird, der auch die Identifikation mit der eigenen Stadt stärkt, ist aber völlig verständlich.

Sollte man diese Wirkung sehen, liegt aber auch die Gegenargumentation auf der Hand, weil die Einführung der sog. „Altkennzeichen“ dazu führen kann, dass ein Erkennen des aktuellen Landkreises erschwert bzw. unmöglich gemacht wird, den aktuellen Landkreisen steht das bisher einheitliche Kfz-Kennzeichen als Marketinginstrument nicht mehr zur Verfügung. Auf dieser Linie lag der Kreistag bei seiner Entscheidung im Jahr 2012, die dem damaligen Verwaltungsvotum „Ein Landkreis – ein Kennzeichen“ entsprach.

Mit der Zuteilung eines „SÄK“-Kennzeichens wird zudem nicht automatisch auch die Herkunft, der Ursprung dieses Kennzeichens erkennbar, nachdem der Name „Bad Säckingen“ sich hierdurch nicht automatisch und von selbst erschließt. Die Dienstsiegel auf den Kennzeichen tragen weiterhin die Bezeichnung der Zulassungsbehörde „Landratsamt Waldshut“, so dass ein Rückschluss auf den früheren Landkreis Säckingen bzw. die Stadt Bad Säckingen nur Ortskundigen möglich sein dürfte.

Der Schwarzwald-Baar-Kreis, der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und der Landkreis Konstanz als unmittelbare Nachbarkreise haben bislang ebenfalls keine Alt-Kennzeichen eingeführt.

Es wird gebeten, darüber zu beschließen, ob beim Land ein Antrag auf Wiedereinführung des Kennzeichens „SÄK“ gestellt werden soll.

Ein bejahender Beschluss würde dann über das Regierungspräsidium Freiburg dem Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg mitgeteilt. Dieses leitet den Antrag dann an das abschließend zuständige Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur weiter.

Finanzierung:

Soweit eine Umkennzeichnung nach Wiedereinführung des Unterscheidungszeichens „SÄK“ erfolgt, wird die übliche Umschreibungsgebühr für Zulassungen fällig, die bundeseinheitlich festgelegt ist. Diese Gebühren sind kostendeckend, so dass die Wiedereinführung des Unterscheidungszeichens „SÄK“ zu keinem finanziellen Mehraufwand führt. Zusätzlich zur Umschreibungsgebühr hat der Halter neue Kennzeichen auf seine Kosten herstellen zu lassen.

Dr. Martin Kistler
Landrat